

**Die Vorsitzende
der Gemeindevertretung**

Poppenhausen (Wasserkuppe),
den 19.04.2022

An die
Damen und Herren
der Gemeindevertretung
und des Gemeindevorstandes
der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 58 der Hessischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung lade ich Sie für

Dienstag, den 26.04.2022, 20.00 Uhr

in das Von-Steinrück-Haus, großer Saal, Schulstraße 2, zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung ein. Es gelten die Infektionsschutzbestimmungen.

Top 1) Bestätigung der Prädikate „Staatlich anerkannter Luftkurort Poppenhausen (Wasserkuppe)“
und „Staatlich anerkannter Erholungsort Rodholz“
a.) Verleihung der Urkunden durch Herrn Horst Wenzel, PR Kassel

Top 2) Bebauungsplan „An der Weiherkuppe“ im Ortsteil Sieblos
a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b.) Satzungsbeschluss
c.) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Top 3) Übertragung der Verkaufsermächtigung für die Baugrundstücke „Lepse Wiese“

Top 4) Haushaltsplan 2022 – Aufhebung der Sperrvermerke
a.) Bauhof - Errichtung einer Maschinenhalle
b.) Straßenausbau „Rhönblick“ Abtsroda

Top 5) Antrag der Freie Wähler – Fraktion
a.) Neufassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

Top 6) Antrag der Freie Wähler – Fraktion
a.) Planung und Gestaltung von Spielplätzen

TOP 7) Antrag der Freie Wähler – Fraktion
a.) Erstellung Energiekonzept

Top 8) Informationen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen


Alexandra Ballweg
Vorsitzende

Erläuterungen zur Tagesordnung vom 26.04.2022

(Weitere Erläuterungen bzw. Unterlagen sind unter Nextcloud verfügbar)

Top 1) Bestätigung der Prädikate „Staatlich anerkannter Luftkurort Poppenhausen (Wasserkuppe)“ und „Staatlich anerkannter Erholungsort Rodholz“

Die turnusgemäß durchzuführende Überprüfung beider Prädikate konnte erneut erfolgreich abgeschlossen werden. Damit ist die Gemeinde Poppenhausen weiterhin berechtigt, beide Prädikatisierungen zu führen. Die Übergabe der Bestätigungsurkunden wird von Herrn Horst Wenzel, Regierungspräsidium Kassel, vorgenommen.

Top 2) Bebauungsplan „An der Weiherkuppe“ im Ortsteil Sieblos

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 25.01.2022 bis einschl. 28.02.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 22.01.2022. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit abwägungsfähigen Sachverhalten sind in der beigefügten Anlage mit einer Beschlussempfehlung zusammengefasst. Die Gemeindevertretung hat über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Beschluss zu fassen. Der Tagesordnungspunkt wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wegebau, Umwelt und Energie vom 20.04.2022 beraten.

b.) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan „An der Weiherkuppe“ ist durch die Gemeindevertretung als Satzung zu beschließen.

c.) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 91 HBO (Hessische Bauordnung) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Gestaltungssatzung“ des Bebauungsplans zu beschließen.

Top 3) Übertragung der Verkaufsermächtigung für die Baugrundstücke „Lepse Wiese“

Die Baugrundstücke „Lepse Wiese“ sind nach dem neu beschlossenen Vergabeverfahren an die Interessenten vergeben worden. Zum Verkauf der Grundstücke sind nun entsprechende Notarverträge abzuschließen. Grundstücksangelegenheiten über 5.000 € sind gemäß der Hauptsatzung durch die Gemeindevertretung zu beschließen. In der Vergangenheit hat die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand, jeweils durch gesonderten Beschluss, die Verkaufsermächtigung zum Verkauf von Baugrundstücken übertragen. Die Gemeindevertretung hat zur Übertragung der Verkaufsermächtigung Beschluss zu fassen.

Top 4) Haushaltsplan 2022 – Aufhebung der Sperrvermerke

a.) Bauhof - Errichtung einer Maschinenhalle

b.) Straßenausbau „Rhönblick“ Abtsroda

Im Haushaltsplan 2022 wurden Sperrvermerke für nachfolgende Produktsachkonten beschlossen und gleichzeitig festgelegt, dass eine Aufhebung durch einen gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen kann.

a.) Bauhof – Errichtung einer Maschinenhalle

Produktsachkonto 11160.09610000, Bauhof, Infrastrukturanlagen im Bau – Hochbau, Haushaltsansatz 160.000 €

Produktsachkonto 11160.09621000, Bauhof, Anlagen im Bau – Aktivierte Eigenleistung, Haushaltsansatz 20.000 €

Produktsachkonto 53810.09620000.55381006, Abwasserbeseitigung, Infrastrukturanlagen im Bau – Tiefbau, Haushaltsansatz gesamt 570.000 €, Sperrvermerk in Höhe von 70.000 € (Anteil für Maschinenhalle)

Nach einer Beratung in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauwesen, Wegebau, Umwelt u. Energie vom 15.03.2022 sowie einer anschließend stattgefundenen Ortsbegehung soll nun über die Aufhebung des Sperrvermerks Beschluss gefasst werden.

b.) Straßenausbau „Rhönblick“ Abtsroda

Produktsachkonto 54110.09520000.15411003 Straßenausbau „Rhönblick“ Abtsroda

Auch dieser Sperrvermerk wurde in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauwesen, Wegebau, Umwelt u. Energie vom 15.03.2022 beraten. Dabei wurde die hier vorgelegte Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung erarbeitet und beschlossen.

Top 5) Antrag der Freie Wähler – Fraktion

a.) Neufassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

Siehe hierzu den als Anlage in der Nextcloud eingestellten Antragstext.

Top 6) Antrag der Freie Wähler – Fraktion

a.) Planung und Gestaltung von Spielplätzen

Siehe hierzu den als Anlage in der Nextcloud eingestellten Antragstext.

TOP 7) Antrag der Freie Wähler – Fraktion

a.) Erstellung Energiekonzept

Siehe hierzu den als Anlage in der Nextcloud eingestellten Antragstext.

Beschlussvorlagen zur Tagesordnung vom 26.04.2022

Top 1) Bestätigung der Prädikate „Staatlich anerkannter Luftkurort Poppenhausen (Wasserkuppe)“ und „Staatlich anerkannter Erholungsort Rodholz“

Kenntnisnahme, keine Beschlussfassung

Top 2) Bebauungsplan „An der Weiherkuppe“ im Ortsteil Sieblos

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit

..... Jastimmen Neinstimmen Enthaltungen

die Hinweise und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“, die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten.

b.) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit

..... Jastimmen Neinstimmen Enthaltungen

den Bebauungsplan „An der Weiherkuppe“ im Ortsteil Sieblos gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

c.) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit

..... Jastimmen Neinstimmen Enthaltungen

gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 91 HBO (Hessische Bauordnung) die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Gestaltungssatzung“ des Bebauungsplans „An der Weiherkuppe“ im Ortsteil Sieblos.

Top 3) Übertragung der Verkaufsermächtigung für die Baugrundstücke „Lepse Wiese“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit

..... Jastimmen Neinstimmen Enthaltungen

die Verkaufsermächtigung zur Abgabe der Baugrundstücke des Neubaugebietes „Lepse Wiese“ an den Gemeindevorstand zu übertragen. Der Gemeindevorstand ist damit berechtigt entsprechende Notarverträge abzuschließen.

Top 6) Antrag der Freie Wähler – Fraktion

a.) Planung und Gestaltung von Spielplätzen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit

..... Jastimmen

..... Neinstimmen

..... Enthaltungen

dass bei Neuanlage oder Erneuerung von Spielplätzen im Gemeindegebiet künftig grundsätzlich der Ausschuss für Bauwesen, Wegebau, Umwelt und Energie für die Konzeption zur Gestaltung des Spielplatzes zuständig ist. Damit aktuelle gestalterische und erlebnispädagogische Aspekte berücksichtigt werden, sollen bei der Konzepterstellung zusätzlich unabhängige, fachkompetente Personen mit einbezogen werden. Das jeweilige, durch den Ausschuss im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets erstellte Konzept soll anschließend dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese Regelung ist bereits bei der Erneuerung des Spielplatzes „Lange Trift“ anzuwenden.

TOP 7) Antrag der Freie Wähler – Fraktion

a.) Erstellung Energiekonzept

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) beschließt mit

..... Jastimmen

..... Neinstimmen

..... Enthaltungen

den Gemeindevorstand zu beauftragen eine neutrale, unabhängige Energieberatung aus dem Markt der zertifizierten freien Berater zu beauftragen, um Sparpotentiale zu ermitteln und entsprechend wirtschaftliche Vorschläge zu erarbeiten. Als Grundlage für die Beratung soll dem Berater eine Energiebilanz der einzelnen Liegenschaften der Gemeinde vorgelegt werden.